



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/05793/2016

Hamburg, den 20. Oktober 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
18.07.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

203-005
01758 in der Gemarkung: Altona Südwest

Errichtung einer Werbeanlage, Verblenden der Attika

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 145 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Für die sanierungsrechtliche Genehmigung im Sanierungsgebiet
Altona-Altstadt S 5 Große Bergstraße /Nobistor

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Altona-Altstadt 14 mit den Festsetzungen: MKg I im Kreis, III, XVI, Ga K Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968
Bebauungsplan	Altona-Altstadt 40 mit den Festsetzungen: Text - Ausschluß von Spielhallen, Sexshops, etc. Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977
Sanierungsverordnung	Altona-Altstadt S5, Große Bergstraße/Nobistor

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

152 / 1	Flurkartenauszug
152 / 9	Baubeschreibung u. Ansicht Süd
152 / 10	Baubeschreibung u. Ansicht Nord
152 / 11	Baubeschreibung u. Ansicht Ost

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage; Werbeanlage

Transparenz in HH